

Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben

*Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum
um die Mitte des 12. Jahrhunderts*

VON THOMAS ZOTZ

I. EINLEITUNG

In letzter Zeit hat Friedrich, der Sohn König Konrads III. und damit Vetter Friedrich Barbarossas, wieder verstärkt die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich gelenkt¹⁾ – ähnlich wie ein anderer Königssohn, Heinrich (VII.)²⁾. Doch im Unterschied zu Heinrich, der unter bzw. neben und bisweilen gegen seinen kaiserlichen Vater Friedrich II. im Reich nördlich der Alpen als gekrönter König wirkte und scheiterte, ist der jüngere Friedrich, wie der Sohn Konrads hier zur Unterscheidung von Friedrich Barbarossa genannt werden soll, Königssohn geblieben – unter bzw. neben und bisweilen auch gegen seinen königlichen und kaiserlichen Vetter und dies fünfzehn Jahre lang von 1152, dem Jahr der Thronbesteigung Barbarossas, bis 1167, als der jüngere Friedrich wie manche andere junge Adlige im Alter von 22 Jahren im kaiserlichen Heer in Italien der tödlichen Malaria erlag³⁾.

Was weckt das erneute Interesse am Königssohn Friedrich? Ist es die Tatsache, daß er 1152 zugunsten seines älteren Vetters Barbarossa »eklatant« übergegangen worden ist, wie

1) Gerd ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka, hg. von Karl Rudolf SCHNITH und Roland PAULER (1993), S. 307–316; Jan Paul NIEDERKORN, Friedrich von Rothenburg und die Königswahl von 1152, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. von Sönke LORENZ und Ulrich SCHMIDT (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 61, 1995), S. 51–59.

2) Thomas VOGTHERR, Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: DA 47 (1991), S. 395–440; Volkhard HUTH, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/06 und 1235, in: FmSt 26 (1992), S. 287–330; Wolfgang STÜRNER, Der Staufer Heinrich (VII.). Lebensstationen eines gescheiterten Königs, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52 (1993), S. 13–33; Peter THORAU, König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228 (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich (VII.) 1, 1998).

3) Für das Quellenmaterial zu Herzog Friedrich noch immer wichtig die ältere Darstellung von Hermann SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145–1167), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 18 (1955), S. 213–242.

Gerd Althoff 1993 die Situation in einer knappen Studie charakterisierte⁴⁾? Resultieren daraus die Merkwürdigkeiten, die sich an des jüngeren Friedrich Geschichte beobachten lassen und von denen die Forschung auf das »Denken und Handeln des Herzogs« geschlossen hat⁵⁾? In der Tat gab es im Reich des frühen und hohen Mittelalters bis dahin keinen vergleichbaren Fall, bei dem der Erbsanspruch eines Sohnes auf die Stellung des Vaters mißachtet und stattdessen ein naher Verwandter durch die Entscheidung der Großen auf den Thron gehoben wurde. Schon dieses ungewöhnliche Faktum regt dazu an, den Zusammenhang kritisch zu mustern, zumal Stimmen im frühen 13. Jahrhundert die Auffassung vermitteln, daß Konrad seinen Sohn zum Nachfolger bestimmt habe, jedoch aus unterschiedlichen Gründen Friedrich Barbarossa König geworden sei; Jan Paul Niederkorn ist vor kurzem darauf näher eingegangen und hat die Zeugnisse etwas pauschal unter dem Motto »Barbarossa hat seinen Vetter um den Thron geprellt« zusammengefaßt⁶⁾: Im einzelnen handelt es sich um die Halberstädter Bischofschronik, worin Konrads III. nicht namhaft gemachter kleiner Sohn als *rex futurus* bezeichnet wird, den sein Vater der *fides* Herzog Friedrichs III. von Schwaben anvertraut habe, nach dessen Tod dann aber dieser Herzog Friedrich zum König gewählt worden sei⁷⁾. Während hier der tatsächliche Gang der Dinge mit einer natürlichen Ursache erklärt wird, spricht die Metzger Bischofschronik in der Tat davon, daß König Konrad seinen einzigen Sohn Karl (!) als *regni heres* hinterlassen und Herzog Friedrich zusammen mit dem *regnum* (den Reichsinsignien?) unter Eid anvertraut habe, daß aber der Herzog demungeachtet zu Lebzeiten des Knaben das *imperium* an sich gerissen habe⁸⁾. Das dritte, von Niederkorn beigebrachte Zeugnis, die *Chronica principum Saxoniae*, hat aus der Diskussion auszuschneiden, da sich deren Aussage, Friedrich Barbarossa habe Heinrich, den Sohn seines *avunculus*, enterbt, fraglos auf Heinrich den Löwen und das Problem der Erbschaft Welfs VI. bezieht⁹⁾.

Diskussionswürdig erscheint die Vermutung Niederkorns, daß sich in diesen Traditionssplintern des frühen 13. Jahrhunderts die anfängliche Absicht Konrads III. spiegeln könnte, seinen Sohn Friedrich angesichts des geplanten Romzugs zum Mitkönig (und damit späteren Nachfolger) wählen zu lassen, so wie er dies einige Jahre zuvor mit seinem erstgeborenen, zwischenzeitlich verstorbenen Sohn Heinrich hatte geschehen lassen, als er

4) ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 308.

5) Ebd., S. 316.

6) NIEDERKORN, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 57.

7) *Gesta episcoporum Halberstadensium*, ed. Ludwig WEILAND, in: MGH SS 23 (1874), S. 107.

8) *Chronicon sancti Clementis Mettense*, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 24 (1879), S. 501.

9) *Chronica principum Saxoniae*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 25 (1880), S. 474. Zum Sachverhalt vgl. Karl JORDAN, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie* (1979), S. 181ff., und künftig Thomas ZOTZ, *Heinrich der Löwe und Schwaben. Nähe und Distanz in persönlicher und räumlicher Hinsicht*, in: *Heinrich der Löwe 1995 – Diskussionen und Perspektiven*, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE (VuF). Die *Chronica principum Saxoniae* schreibt offensichtlich die um 1230 verfaßte Chronik von St. Michael in Lüneburg aus. Vgl. das *Chronicon sancti Michaelis Lunebergensis*, ed. Ludwig WEILAND in: MGH SS 23 (1874), S. 396.

zum Zweiten Kreuzzug aufbrach. Diese Absicht habe Konrad aber angesichts seiner tödlichen Krankheit zugunsten der Lösung der Neffennachfolge aufgegeben. Es gebe daher wohl keinen Grund, einen hinterhältigen Coup Barbarossas gegenüber seinem Vetter anzunehmen¹⁰. Man wird hier allerdings wohl doch die in der Forschung verbreitete Vermutung ins Spiel bringen¹¹, daß Erzbischof Heinrich von Mainz eine Kandidatur des jüngeren Friedrich betrieben habe, womit er sich Hoffnung auf eine einflußreiche Vormundschaft machen konnte; die Kölner Königschronik stellt zumindest die *unanimitas* der in Frankfurt Anfang März 1152 versammelten Wähler in Frage, die Otto von Freising und Friedrich I. in seiner Wahlanzeige herausstellen¹². Wird hier angesichts der Quellenlage letztlich wohl keine Klarheit zu erreichen sein, so bleibt in jedem Fall die wichtige Frage, wie sich das Nebeneinander der beiden Vettern namens Friedrich in den ersten fünfzehn Jahren von Barbarossas Regierungszeit darstellt und zu bewerten ist und welches Licht von hier auf eine bestimmte, wie noch zu zeigen sein wird, weichenstellende Phase staufischer Geschichte, eben die anderthalb Jahrzehnte von 1152 bis 1167, fällt.

Mit dem Stichwort »staufische Geschichte« ist der zweite Grund angesprochen, weshalb die politische Biographie Herzog Friedrichs erneut Interesse beansprucht. Seit einigen Jahren differenziert sich das Bild, das die Forschung von *den* Staufern ebenso wie von *den* Welfen gezeichnet hat, ein Bild, das hauptsächlich im frühen 13. Jahrhundert und im damaligen Diskurs über den staufisch-welfischen Gegensatz wurzelt¹³. Indem hier zwei Fürstenhäuser und ihr politischer Anhang auf dem Hintergrund eines Schismas im Reich thematisiert wurden, entstand und festigte sich die Vorstellung von einer jeweils einheitlichen, von Solidarität in der Abgrenzung gegenüber der anderen Seite geprägten Familie; ein Sensorium für die handlungsleitenden Interessen einzelner im Netzwerk der Verwandtschaft vermochte sich bei solcher Vorgabe kaum zu schärfen. Nachdem zunächst die Vorstellung von *dem* welfischen Selbstverständnis modifiziert worden ist – hier sind die Studien von Karl Schmid und Otto Gerhard Oexle zu nennen¹⁴ –, sieht man inzwischen

10) NIEDERKORN, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 58.

11) Vgl. die Vermutung von Henry SIMONSFELD, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.* 1 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte* [15, 1], 1908), S. 34. Weitere Literatur bei NIEDERKORN, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 57.

12) *Chronica regia Coloniensis* Rec. II, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. [18], 1880), S. 89.

13) Egon BOSHOFF, *Welfische Herrschaft und staufisches Reich*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER (*Wolfenbütteler Mittelalter-Studien* 7, 1995), S. 17–42; Werner HECHBERGER, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (*Passauer Historische Forschungen* 10, 1996).

14) Karl SCHMID, *Welfisches Selbstverständnis*, in: *Adel und Kirche. Festschrift für Gerd Tellenbach*, hg. von Josef FLECKENSTEIN und Karl SCHMID (1968), S. 389–416, wieder in: DERS., *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge* (1983), S. 424–453; Otto Gerhard OEXLE, *Adeliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen*, in: *ZGORh* 134 (1996), S. 47–75; DERS., *Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof* (wie Anm. 13), S. 61–94.

auch die Staufer weniger einheitlich, und das 1996 erschienene Buch von Werner Hechberger über »Staufer und Welfen« hat hier kritische Bilanz gezogen und neue wichtige Perspektiven eröffnet¹⁵⁾. Es lohnt sich, auch vor diesem Hintergrund die Geschichte der beiden »Staufer« König Friedrich und Herzog Friedrich neu zu behandeln.

Im folgenden ist zunächst auf die heikle Situation des Jahres 1152, den Rollentausch der zwei Vettern namens Friedrich, einzugehen, dann soll im Überblick die Darstellung Herzog Friedrichs in den königlichen und kaiserlichen Urkunden verfolgt werden, damit sich ein Eindruck davon gewinnen läßt, wie die offizielle Schriftlichkeit des Hofes mit dem jüngeren Friedrich umging, und in einem dritten Teil verdienen die Selbstzeugnisse und Handlungen dieses Herzogs nähere Aufmerksamkeit, bevor abschließend nach dem Stellenwert der Herrschaft Herzog Friedrichs in der frühstauferischen Geschichte zu fragen sein wird. Dabei erscheint es sinnvoll und wichtig, die Thematik immer wieder auf das Herzogtum Schwaben zu fokussieren, das bekanntlich die räumlich-institutionelle Aufstiegs- und Herrschaftsbasis der Staufer war¹⁶⁾.

2. DER ROLLENTAUSCH DES JAHRES 1152

Als König Konrad III., der erste Staufer auf dem Königsthron, am 15. Februar 1152 starb, hinterließ er als einzigen Erben den siebenjährigen, also noch unmündigen Sohn Friedrich¹⁷⁾. Der Sohn von König Konrads Bruder, Herzog Friedrich II. von Schwaben, gleichfalls ein Friedrich, wirkte damals, ca. dreißigjährig, schon einige Jahre als Nachfolger seines Vaters im Herzogtum Schwaben. Diese Personenkonstellation mag den todkranken König Konrad bewogen haben, nicht seinem Sohn, sondern seinem Neffen die Reichsinsignien zu übergeben und damit ihn als Nachfolger zu betrachten. Überdies vertraute er ihm als nächstem Verwandten den kleinen Friedrich an, denn dessen Mutter, die Königin Gertrud, war bereits 1146 gestorben.

Von dieser Handlung König Konrads hören wir in den 1157 geschriebenen *Gesta Friderici Ottonis* von Freising, und diese Darstellung scheint die zuletzt geltende innerstauferische Nachfolgevorgstellung durchaus zu spiegeln; auf einem ganz anderen Blatt steht aller-

15) Vgl. den Nachweis in Anm. 13.

16) Hierzu vgl. überblickhaft Helmut MAURER, Das Herzogtum Schwaben, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, Beiwort und Karte V, 1a (1988), Thomas ZOTZ, Schwaben, Herzogtum, in: *LexMA* 7 (1995), Sp. 1598–1602, und künftig die Beiträge von Hansmartin SCHWARZMAIER und Thomas ZOTZ im *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* Bd. 1, 1.

17) Vgl. zu dem in der Forschung vermuteten Zeitraum der Geburt Friedrichs Ende 1144/Anfang 1145 Wilhelm BERNHARDI, Konrad III. (1883), S. 433 mit Anm. 1, und Hansmartin DECKER-HAUFF, Das Staufische Haus, in: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur* 3 (1977), S. 339–374, hier S. 354. SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 219, spricht im Anschluß an Erich MASCHKE, *Das Geschlecht der Staufer* (1943), S. 148 Anm. 73, vom Geburtsjahr 1145 und der Zeit nach Ostern.

dings, wie sich diese Vorstellung bei den Fürsten durchsetzen ließ; zu erwähnen war bereits Erzbischof Friedrich von Mainz, und vielleicht gehörte auch Herzog Heinrich Jasomirgott von Bayern angesichts des massiven Anspruchs Heinrichs des Löwen auf Bayern zu denen, die mit einem auf Ausgleich bedachten Königtum Friedrich Barbarossas nicht einverstanden waren. Hier sei nur auf einen Aspekt im ersten Kapitel des zweiten Buches von Ottos Chronik hingewiesen, der das Ungewöhnliche der Situation von 1152 anklingen läßt. Der Autor kommentiert ausdrücklich das Wahlrecht der Fürsten als besondere Prerogative des Römischen Reiches – das Königtum leite sich nicht her *per sanguinis propaginem*, durch Blutsnachkommenschaft, also Sohnesfolge, sondern durch Fürstenwahl¹⁸). Diese überspitzte Kontrastierung liest sich wie eine zusätzlich absichernde Rechtfertigung der Bevorzugung des einen Friedrich vor dem anderen, und auch im berühmten folgenden Kapitel – berühmt wegen der Gegenüberstellung der zwei *famose familie*, der Heinriche von Waiblingen (gemeint sind die Salier bzw. Staufer) und der Welfen von Altdorf¹⁹) – kommentiert Otto die Wahlentscheidung der Fürsten für den älteren Friedrich: Sie hätten diesen erhoben in der Erwartung, daß er für den Frieden im Reich sehr nützlich sein würde, da er als Angehöriger sowohl der staufischen wie der welfischen Familie die Feindschaft dieser beiden Häuser überwinden helfen könne. Nicht aus Haß gegen König Konrad (*non regis Conradi zelo*), sondern in Anbetracht des Allgemeinwohls hätten sie diesen Friedrich dem gleichnamigem Sohn Konrads, *adhuc parvulus*, vorgezogen.

Man spürt auch hier den Ton der Rechtfertigung in dieser Geschichtsschreibung, deren Autor, der Freisinger Bischof, den beiden hier zur Debatte stehenden staufischen Linien übrigens verwandtschaftlich gleichermaßen nahestand. Nicht zuletzt scheint auch der Wahlsieger von 1152 unter Rechtfertigungs-, zumindest Erklärungsdruck gestanden zu haben: Im Frühjahr 1153 bekräftigte Friedrich gegenüber dem oströmischen Kaiser Manuel die Freundschaft, wie ihm sein Vorgänger und Onkel, der berühmte Triumphator und *sanctissimus imperator* Konrad – Konrad war nie Kaiser gewesen, hatte sich aber imperial verstanden²⁰) – auf dem Sterbebett nahegelegt habe, als er ihn zum Nachfolger im Impe-

18) Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris* II/1 (MGH SS rer. Germ. [46], ³1912), S. 103. Vgl. auch die zweisprachige Edition von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17, 1965), S. 284f. [künftig Seitenangabe in Klammern]. Die hier gewählte Wiedergabe der Wendung *per sanguinis propaginem* mit ›Blutsverwandtschaft‹ nimmt der Formulierung ihre Zuspitzung auf die Sohnesfolge.

19) Dazu vgl. Odilo ENGELS, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: DA 27 (1971), S. 373–456, hier S. 437f., wieder in: DERS., Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (1996), S. 32–115, hier S. 96f., Karl SCHMID, De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: ZGORh 124 (1976), S. 63–73, hier S. 65f., wieder in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis (wie Anm. 14), S. 454–466, hier S. 456f., und zuletzt HECHBERGER, Staufer und Welfen (wie Anm. 13), S. 184ff.

20) Vgl. dazu ENGELS, Beiträge (wie Anm. 19), S. 375ff. (S. 34ff.), und neuerdings Arnold BÜHLER, Königshaus und Fürsten. Zur Legitimation und Selbstdarstellung Konrads III. 1138, in: ZGORh 137 (1989), S. 78–90.

rium erklärt habe²¹). Friedrich I. ließ diesen eher beiläufig formulierten Satz gewiß nicht ohne Grund einfließen: Manuels Gattin, die Kaiserin Irene, mit adligem Namen Bertha von Sulzbach, war die Schwester von Konrads III. Gemahlin Gertrud²²); Byzanz dürfte aufmerksam die Entwicklung im Westen um den kleinen Friedrich, den Neffen der Kaiserin, verfolgt haben, und es wird noch darauf einzugehen sein, wie sich dies auf die politische Biographie Herzog Friedrichs ausgewirkt hat.

Das Herzogtum Schwaben spielt in der Darstellung Ottos von Freising zum Herrschaftswechsel von 1152 keine Rolle, wohl aber bei dem allerdings erst um 1230 schreibenden staufigen Chronisten Burkhard von Ursberg. Hier ist zu lesen, daß Konrad III. mit seinem Neffen Barbarossa übereingekommen sei, daß dieser den schwäbischen Dukat an Konrads Sohn Friedrich zum Zeitpunkt von dessen Volljährigkeit überlassen werde²³). Die Mündigkeit erreichte man im hohen Mittelalter mit 12 bis 14 Jahren. Zum Herbst 1157 berichtet nun Rahewin, der Fortsetzer Ottos von Freising, im dritten Buch der *Gesta Friderici*, daß der jüngere Friedrich *adhuc adolescentulus* das Schwert geleitet habe, also Ritter geworden sei²⁴), und dieser rite de passage eröffnete in jener Zeit die volle Herrschaftsfähigkeit eines jungen Adligen²⁵). Der jüngere Friedrich erhielt also 1152 die Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben, das bislang sein älterer Vetter in der Hand hatte. Wie funktionierte dieser Wechsel, der sich durch den anderen, das Königtum betreffenden Rollentausch, noch komplizierte? Bekanntlich war es stets eine heikle Situation, wenn ein Herzog König wurde: Wie sollte es mit dem »alten« Herzogtum des neuen Herrschers weitergehen? Zu erinnern ist an Heinrich I. oder Lothar III. und das Herzogtum Sachsen²⁶) oder an Heinrich II. und Bayern²⁷). Jedesmal läßt sich beobachten, daß der König versuchte, auf seinen bisherigen Dukat weiterhin Einfluß zu nehmen, ihn im besten Fall selbst im Griff oder zumindest im eigenen Haus zu halten. Friedrich Barbarossa war bereits dank seiner Vormundschaft über den jüngeren Friedrich in einer für ihn günstigen Ausgangslage im Hinblick auf Schwaben.

21) Vgl. SIMONSFELD, *Jahrbücher* (wie Anm. 11), S.198f. mit Anm. 196.

22) Zu den Grafen von Sulzbach Alois SCHMID, Sulzbach, in: *LexMA* 8, 1997, Sp. 304f.

23) Burkhard von Ursberg, *Chronicon*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [16], ²1916), S. 20.

24) Otto von Freising und Rahewin, *Gesta III/6* (wie Anm. 18), S. 171 (S. 404f.).

25) Elsbet ORTH, Formen und Funktionen der höfischen Rittererhebung, in: *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100, 1990), S. 128–170. Überblickhaft Werner RÖSENER, Schwertleite, in: *LexMA* 7 (1995), Sp. 1646f.

26) Vgl. Matthias BECHER, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (*Historische Studien* 444, 1996), S. 195ff.; Joachim EHLERS, *Sachsen III. Herzogtum (9. Jh.–1180)*, in: *LexMA* 7 (1995), Sp. 1227–1231; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Große Herzöge, oft Kaisern widerstehend? Die Welfen im hochmittelalterlichen Europa*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235*, Bd. 2: *Essays*, hg. von Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF (1995), S. 49–61, hier S. 54, mit Bezug auf *Reg. Imp. IV*, 1, 1, bearb. von Wolfgang PETKE, Nr. 126.

27) Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten* (1999), S. 186ff.

3. HERZOG FRIEDRICH – PHASEN SEINER HERRSCHAFT UND DEREN SPIEGELUNG IN DEN URKUNDEN FRIEDRICH BARBAROSSAS

Einen Zugang zu dem hier interessierenden Kräftespiel zwischen den beiden staufischen Vettern bietet der Blick darauf, mit welcher Titulatur der jüngere Friedrich in den Herrscherdiplomen bezeichnet wird²⁸⁾: Die Art der Definition einer Person in der dokumentierten Öffentlichkeit des Reiches, wie man die Urkundenschriftlichkeit des Hofes umschreiben kann, gibt Aufschluß über den ihr zugesprochenen gesellschaftlichen Rang ebenso wie über ihre herrschaftliche Kompetenz²⁹⁾. Wie erscheint nun der jüngere Friedrich bis zum Jahr 1157, dem Zeitpunkt seiner Schwertleite, in den Diplomen Barbarossas? Ein gutes Jahr nach dessen Thronbesteigung erwähnt ihn erstmals eine Königsurkunde an der Spitze der Laienzeugen: *Fridericus filius imperatoris Cunradi dux Sweniae et Alsacie*. »Friedrich, Sohn des Kaisers Konrad, Herzog von Schwaben und Elsaß«³⁰⁾. Eine auffällige Titulatur: Friedrich wird gar als Kaisersohn angesprochen und als Herzog zweier benachbarter Provinzen, Schwaben und Elsaß³¹⁾. Beide Titelemente, der Status des Herrschersohnes, bei künftiger Erwähnung stets korrekt Königssohn, und der Dukat über eine Provinz, begegnen in der Folgezeit immer wieder, wobei allerdings das Elsaß in dem Namen des jüngeren Friedrich später nicht mehr vorkommt; eine Straßburger Bischofsurkunde von 1156 datiert gar *sub rege Friderico eodem duce Alsacie*, »unter König Friedrich, zugleich Herzog des Elsaß«³²⁾. Schon hier wird der strukturelle Wandel des staufischen Herzogtums im Südwesten des Reiches sichtbar: Hatte Barbarossa anfangs seinem Vetter offenbar den weiträumigen, neben Schwaben auch das Elsaß einschließenden Dukat zugestanden, wie er von Barbarossas Vater, Herzog Friedrich II., dem Einäugigen, ausgestaltet worden war³³⁾, so mußte der jüngere Friedrich nach 1153 eine Beschränkung auf

28) Vgl. dazu die allerdings fehlerhafte Übersicht bei Christoph Friedrich STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 (Stuttgart und Tübingen 1847), S. 103ff.

29) Herwig WOLFRAM, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (MIÖG Erg.-Bd. 21, 1967); DERS. (Hg.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert* (MIÖG Erg.-Bd. 24, 1973); DERS. (Hg.), *Intitulatio III. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis 13. Jahrhundert* (MIÖG Erg.-Bd. 29, 1988); Thomas ZOTZ, *Dux de Zaringen – dux Zaringiae*, in: ZGORh 139 (1991), S. 1–44.

30) MGH DF I. 61.

31) Zur Frage des Nebeneinanders bzw. der herrschaftlichen Verbindung der beiden Länder vgl. Helmut MAURER, *Der Herzog von Schwaben. Grundlinien, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit* (1978), Register S. 353 s. v. Elsaß; Thomas ZOTZ, *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert* (VuF Sonderbd. 15, 1974); Hansmartin SCHWARZMAIER, *Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente aus einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland* (1978).

32) *Die Regesten der Bischöfe von Straßburg* 1, bearb. von Hermann BLOCH und Paul WENTZCKE (1908), Nr. 557.

33) Vgl. SCHWARZMAIER, *Heimat der Staufer* (wie Anm. 31), S. 29ff., und DERS. in diesem Band, S. 247ff.

Schwaben hinnehmen; das Elsaß, das nach den Worten Ottos von Freising zum Gebiet der *maxima vis regni*, der größten Macht des Königtums gehörte³⁴), ist als staufische Kernlandschaft mit ihren Zentren Schlettstadt und Hagenau Königssache geworden³⁵).

Wie steht es nun um die vom Chronisten Burchard mitgeteilte Vormundschaft Friedrich Barbarossas in Sachen Schwäbisches Herzogtum bis 1157? Die Bezeichnung des jüngeren Friedrich 1153 und in den folgenden Jahren als »Herzog von Schwaben« spricht nicht dagegen; denn auch ein noch unter Vormundschaft stehender Amtsträger besaß bereits seine Würde. Im übrigen gibt es ein Zeugnis, das zwar in der Forschung umstritten ist, das aber wohl doch auf die damalige Zuständigkeit Friedrichs I. für das Herzogtum hinzuweisen scheint: Im Februar 1157 hielt Friedrich Barbarossa in Ulm einen Hoftag und entschied dabei die seit einigen Jahren mehrfach aufgerollte Frage, ob die oberitalienische Grafschaft Chiavenna zum Herzogtum Schwaben gehöre³⁶). Die das Verfahren abschließende, allerdings unvollständig und ohne Zeugen überlieferte Gerichtsurkunde Barbarossas tituliert den Herrscher als *Romanorum imperator et dux Suevorum*, Kaiser und Herzog der Schwaben³⁷). Auf demselben Hoftag war der jüngere Vetter Friedrich im übrigen anwesend, und er bezeugt eine andere dort ausgestellte Barbarossa-Urkunde als *dux Suevorum filius regis Conradi*³⁸). Ein merkwürdiges Nebeneinander, das sich damit erklären ließe, daß der ältere Friedrich für Schwaben (*de statu totius ducatus Suevorum*) handelte, während sich der jüngere mit der *dignitas* zu begnügen hatte. Friedrich Barbarossa hat in den ersten Jahren seiner Regierung auffallend häufig in Ulm, dem königlichen und herzoglichen Vorort Schwabens, Hof gehalten³⁹); sein Vetter, der nominelle Schwabenherzog, ist hingegen erst im Frühjahr 1157 hier gleichfalls nachzuweisen. Man gewinnt den Eindruck, daß der König und Kaiser seine vormundschaftliche Funktion in Schwaben intensiv gepflegt hat, und dieses Verhalten läßt sich unschwer auf dem oben skizzierten Hintergrund bewerten, daß ein neuer König sein früheres Herzogtum weiterzubehalten trach-

34) Otto von Freising und Rahewin, *Gesta I/12* (wie Anm. 18), S. 28 (152f.).

35) Aloys MEISTER, *Die Hohenstaufen im Elsaß. Mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben im Elsaß 1079–1255* (1890); Thomas SEILER, *Die frühstauische Territorialpolitik im Elsaß* (1995).

36) Vgl. MAURER, *Herzog von Schwaben* (wie Anm. 31), S. 258ff.

37) MGH DF I. 157.

38) MGH DF I. 158.

39) Ursula SCHMITT, *Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9.–12. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 42, 1974), S. 98ff.; Walter SCHLESINGER, *Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas*, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 85, 1975), S. 1–56, hier S. 11f., wieder in: *Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979*, hg. von Hans PATZE und Fred SCHWIND (VuF 34, 1987), S. 347–401, hier S. 356f. Ferdinand OPLL, *Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte 1, 1978), S. 152f.

tete. Friedrich Barbarossa hatte hierfür in der Zeit der Unmündigkeit seines Veters im übrigen einen guten Grund.

Die erste Phase in der politischen Biographie des jüngeren Friedrich endete im September 1157, als dieser auf dem Würzburger Hoftag seines kaiserlichen Veters das Schwert leitete und damit voll rechts- und herrschaftsfähig wurde. Noch um die Mitte dieses Jahres bezeichnete eine zu Bamberg ausgestellte Privaturkunde ihn als *inermis*, ohne Waffen⁴⁰. Die Schwertleite des zwölfjährigen Friedrich stellte indes eine heikle Angelegenheit dar: Offenbar hatte es sich sein älterer Vetter nicht gerade angelegen sein lassen, diesen Akt zu betreiben, durch den Friedrich in Stand gesetzt wurde, sein schwäbisches Herzogsamt selbständig auszuüben. Rahewin berichtet, daß Barbarossa seinen Vetter mit dem Schwert umgürten ließ auf Bitten von Gesandten aus Byzanz, die diesen dringlichen Wunsch der Kaiserin Irene, Friedrichs Tante, in ihrem Gepäck hatten⁴¹. So wichtig war Irene dieser Akt der Herrschaftsbefähigung ihres Neffen, daß sie die Gesandten angehalten hatte, erst nach Erledigung dieses Auftrags zurückzukehren. Sie mußte wohl um die Position des Schwabenherzogs besorgt sein, sah diesen durch Kaiser Friedrich I. jedenfalls nicht in wünschenswerter Weise gefördert.

Die Bemerkungen Rahewins werfen ein aufschlußreiches Schlaglicht auf die Position des jüngeren Friedrich im Netzwerk der staufischen Verwandtschaft und lassen danach fragen, wer für den vollverwaisten Königssohn Stütze war. Aus weiter Ferne kümmerte sich offenbar seine mütterliche Verwandtschaft um ihn und seine gesellschaftlich-herrschaftliche Ehre, doch dürfte auch sein Onkel mütterlicherseits, Graf Gebhard III. von Sulzbach, als Verwandter in der Nähe für ihn wichtig gewesen sein. Dies wird zum einen daran deutlich, daß in der Urkunde des Herzogs von 1154, auf die noch näher einzugehen ist⁴², Graf Gebhard die Reihe der Zeugen anführt. Zum anderen ergeben sich dafür Anhaltspunkte, wenn man die Belege für die Zeugenschaft Herzog Friedrichs in den Herrscherurkunden bis Würzburg 1157 genauer mustert. Es fällt nämlich auf, daß Herzog Friedrich, bis auf wenige Ausnahmen, unter den Laienzeugen, wenn mehrere Herzöge zugegen waren, eher nachrangig, mehrfach sogar an letzter Stelle erscheint⁴³. Dies mag mit Friedrichs Alter eine erste Erklärung finden, allerdings gibt es auch den nachdenklich stimmenden Fall, daß in der original überlieferten, in der Kanzlei geschriebenen Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Tegernsee vom März 1157 nach Nennung von Markgraf Albrecht dem Bären von Brandenburg mit seinem Sohn Hermann und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach *Fridericus filius regis Cunradi* in der Reihe von Grafen positioniert ist⁴⁴. Nicht

40) WUB 2 (1858), Nr. 356, S. 105f.

41) Otto von Freising und Rahewin, Gesta III/6 (wie Anm. 18), S. 170f. (S. 404f.). Vgl. dazu SCHWARZMAIER, in diesem Bd. S. 249f.

42) Vgl. dazu unten S. 299.

43) Das Material kann hier nicht im einzelnen ausgebreitet werden, doch ist es über das Namen-Register in MGH DD F I. Bd. 1, S. 397 s. v. leicht erschließbar. Beispiele für Herzog Friedrich an letzter Stelle DF I. 69 (1154 I 17)), 134 (1156 II 20), 156 (1157 I 6), 158 (1157 II 5).

44) MGH DF I. 160.

nur bei diesem Beispiel fehlt im übrigen Friedrichs Herzogstitel in der Belegreihe bis 1157, wobei er in solchen Fällen allerdings als Sohn König Konrads angesprochen ist⁴⁵⁾ – eine Definition, die in der Phase bis 1157 häufig, wenn auch keineswegs durchgängig anzutreffen ist, wie sie umgekehrt auch später noch vereinzelt erscheint⁴⁶⁾.

Muß man sich also, aufs Ganze gesehen, angesichts der zu beobachtenden Schwankungen in der Titulatur mit einer Auswertung zurückhalten, so verdient doch eine Konstellation von Barbarossa-Urkunden Aufmerksamkeit, die während des Bamberger Hoftags im Juli 1157, also wenige Monate vor der Schwertleite Herzog Friedrichs in Würzburg, ausgestellt worden sind⁴⁷⁾. Sie stammen beide vom 5. Juli 1157, sind im Original erhalten und von RC geschrieben. In der ersten Urkunde, worin Friedrich I. Bischof Konrad von Passau einen ihm von Konrad III. entfremdeten Besitz zurückerstattet, rangiert der jüngere Friedrich am Ende der Herzogsgruppe, vor ihm Herzog Heinrich Jasomirgott von Österreich. Ganz anders die Hofgesellschaft in der zweiten Urkunde vom selben Tag und Schreiber, für das Stift Neustift bei Brixen ausgestellt: Hier führt *Fridericus dux Sueuorum filius Cunradi regis* die Reihe der weltlichen Zeugen an, vor dem Herzog von Österreich, vor Herzog Welf von Spoleto, vor Herzog Wladislaw von Polen und vor Herzog Wladislaw von Böhmen. Gibt es eine Erklärung für diese evidente Rangsteigerung Herzog Friedrichs? Sie ließe sich in der Präsenz Graf Gebhards III. in der Umgebung Friedrichs I. und bei diesem Rechtsakt finden. Man gewinnt den Eindruck, daß der Mutterbruder von König Konrads damals noch unmündigem Sohn diesem eine Plazierung am Königshof verschafft hat, die seiner Herkunft und verwandtschaftlichen Nähe zum Herrscher angemessen war.

Wenn wir nun auf die Zeit nach dem Würzburger Hoftag vom Herbst 1157 blicken, als der jüngere Friedrich seine angemessene, dauerhafte Position nach den Ritualen der ritterlichen Adelsgesellschaft zuerkannt bekommen hat, so ist zunächst davon auszugehen, daß der Vetter des Kaisers von nun an tatsächlich sein Amt als Herzog von Schwaben ausgeübt hat. Allerdings findet sich, wie schon angesprochen, in seiner Titulatur auch weiterhin neben dem »Herzog von Schwaben« vereinzelt die zusätzliche Definition »Sohn König Konrads«. Diese Königssohnschaft war und blieb für ihn ein wichtiges Rangmerkmal, das ihm zugebilligt wurde und das er auch sich selbst zuerkannte⁴⁸⁾. Ein Anspruch auf die Nachfolge mochte so lange dabei mitgeschwungen haben, wie Friedrich I. ohne männliche Nachkommen blieb, und dies war bis 1164 der Fall, worauf noch näher einzugehen sein wird⁴⁹⁾. Dieser Anspruch scheint auch von seiten Kaiser Friedrichs I. gesehen worden zu sein, wenn man die Nachricht aus der Fortsetzung der Chronik von Sigibert von Gem-

45) MGH DF I. 77 (1154 V), 140 (1156 VI 13), 151f. (1156 IX 17).

46) Zur Frage ihrer Bedeutung und Funktion vgl. unten S. 304.

47) MGH DF I. 173f.

48) Vgl. unten S. 299.

49) Vgl. unten S. 297.

bloux zum Jahr 1160 heranzieht, daß Friedrich Barbarossa in seinem Kampf gegen Mailand für den Fall seines Todes zwei *imperatores* designiert habe, zunächst den Sohn seines Vorgängers Konrad, und nach ihm Herzog Heinrich von Sachsen⁵⁰).

Was hören wir über Herzog Friedrich von Schwaben in seiner vollgültigen Amtszeit? 1158 bis 1162 begleitete er den Kaiser auf dessen zweitem Italienzug⁵¹); von seinem großen Einsatz weiß vor allem der kaiserfreundliche Berichterstatter Otto bzw. Acerbus Morena aus Lodi: Friedrichs Aufgebot übertraf mit über 600 *milites* jenes des Kanzlers und Kölner Elekten Rainald von Dassel⁵²), und der sog. Mailänder Erzählung, einer Quelle aus der gegnerischen Perspektive, ist zu entnehmen, daß Friedrich der Bannerträger des Kaisers war⁵³). Alles in allem also Zeichen guten Einvernehmens! Gleichwohl fällt auf, daß der jüngere Friedrich in keiner der vielen Nennungen als Zeuge in Barbarossas Urkunden als Verwandter, als Vetter angesprochen wird, anders als etwa Welf VI. oder Heinrich der Löwe, die mehrfach als Onkel bzw. Vetter des Königs definiert werden. Auch Rahewins Darstellung ist merkwürdig distanziert, wenn er in einem Atemzug zunächst von Pfalzgraf Konrad als (Halb-)Bruder des Kaisers und dann von dem *dux Suevorum* F. spricht, die beide vor Mailand ein Teil des Heeres befehligt hätten⁵⁴).

Hier sind die oberitalienischen Quellen mitteilssamer; sie heben die Verwandtschaft des jüngeren Friedrich mit dem Kaiser mehrfach hervor, so in der berühmten Schilderung der *qualitates* von Kaiser und Fürsten durch Acerbus Morena: *Fredericus dux de Rottemburgo, qui regis Conradi patruī imperatoris Frederici fuit filius, erat magnus, pro etate fortis, virtutis cupidus, bene compositus, grossus, spissus, albus, pulcer atque formosus, hilaris, iocundus, capillis quasi albis et mollibus*. »Herzog Friedrich von Rothenburg, der Sohn König Konrads, des Oheims Kaiser Friedrichs, war groß, für sein Alter stark, begierig, seine Tüchtigkeit zu beweisen, wohlgestaltet, kräftig gebaut, hellhäutig, schön anzusehen, heiter, lebenswürdig, mit weißblondem und weich fließendem Haar«⁵⁵). Die hier faßbare Benennung Friedrichs nach einem Ort, Rothenburg ob der Tauber, begegnet durchweg aus italienischer Sicht. Hier erscheint er stets als Herzog von Rothenburg, nie als Herzog von Schwaben; auch eine Urkunde Barbarossas vom Oktober 1158, in der Grafschaft

50) Sigeberti Auctarium Affligemense, ed. Ludwig BETHMANN, in: MGH SS 6 (1844), S. 404. Dazu SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 220, und ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 312. Zur Forschungsdiskussion um diese Stelle Ulrich SCHMIDT, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte 7, 1987), S. 167ff., der *imperator* in der Bedeutung von ›Feldherr‹ versteht und hier somit keine Nachfolgeregelung gespiegelt sieht.

51) SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 221ff.

52) Ottonis Morenae et continuatorum Historia Frederici I., ed. Ferdinand GÜTERBOCK (MGH SS rer. Germ. NS. 7, 1930), S. 135. Neuedition in: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. Taten in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17a, 1986), S. 158ff. [künftig Seitenangabe in Klammern].

53) Vgl. SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 221ff.

54) Otto von Freising und Rahewin, Gesta III/41 (wie Anm. 18), S. 211 (S. 476f.).

55) Ottonis Morenae ... Historia (wie Anm. 52), S. 169 (S. 190f.).

Verona für die Johanniter ausgestellt, führt Friedrich als *dux de Rotenburg* auf, an ehrenvoller Stelle als zweiter Laienzeuge nach Barbarossas Halbbruder Konrad und vor Herzog Heinrich von Kärnten; es handelt sich hier um ein außerhalb der Kanzlei mundiertes Diplom⁵⁶⁾.

Welchen Hintergrund hat diese um 1160 offenbar geläufige Bezeichnung des jüngeren Friedrich? Mit Rothenburg ist das Zentrum des ostfränkischen Besitzes der Staufer angesprochen, der von den Grafen von Komburg-Rothenburg stammte, an König Konrad III. gefallen war und dann von diesem an seinen Sohn Friedrich⁵⁷⁾. Dieser väterliche Besitz- und Herrschaftsschwerpunkt war für seine Definition offenbar ebenso maßgeblich wie die Königssohnschaft. Wenn hier von »Herzog Friedrich von Rothenburg« die Rede ist, so leitet dies bereits zum dritten und letzten Abschnitt seiner Herzogsherrschaft über, die von 1164 bis zu seinem Tod am 19. August 1167 dauerte: In diesem Zeitraum begegnet Friedrich in kaiserlichen Urkunden durchweg, in Annalen und Chroniken nördlich der Alpen fast ausnahmslos nicht mehr als »Herzog von Schwaben«, sondern als »Herzog von Rothenburg« bzw. »Herzog von Staufen«, benannt also nach der namengebenden Burg⁵⁸⁾ der Familie in der Nähe des staufischen Hausklosters Lorch⁵⁹⁾.

Es sei hier ausdrücklich betont, daß sich die verschiedenen Herzogstitulaturen des jüngeren Friedrich in Urkunden Friedrich Barbarossas trennscharf auf die Zeit vor und nach 1164 verteilen und wechselseitig ausschließen, bzw. bei den wenigen Ausnahmen plausible Gründe für die vermeintliche Abweichung namhaft gemacht werden können⁶⁰⁾. So gibt es keinen sicheren Beleg für den Titel *dux de Rotenburg* bzw. *de Stoufa* vor dem Jahr 1164; das Diplom Barbarossas von 1155/56, in dem der Kaiser den Verzicht Herzog Friedrichs »von Staufen« zugunsten der Würzburger Kirche beurkundet, ist offenbar erst ein Jahrzehnt später, wohl auf dem Würzburger Hoftag von 1165, ausgefertigt worden, so daß die hier begegnende Kennzeichnung Friedrichs der Zeit nach 1164 zuzuschreiben ist⁶¹⁾. Die Urkunde Friedrichs I. von 1162 für Kloster Lambach, von Herzog Friedrich von »Rothenburg« bezeugt, gilt als Fälschung und scheidet deshalb aus der gesicherten Beleg-

56) MGH DF I. 228.

57) Hansmartin SCHWARZMAIER, Rothenburg, Grafen von, in: LexMA 7 (1995), Sp. 1052; Gerhard LUBICH, Auf dem Wege zur »Gülden Freiheit«. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449, 1996), S. 168ff.; Jan Paul NIEDERKORN, Die Erwerbung des Erbes der Grafen von Komburg-Rothenburg durch Konrad von Staufen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 57 (1998), S. 11–19; Gerhard LUBICH, Zur Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg, in: Württembergisch Franken 81 (1997), S. 29–50.

58) Vgl. dazu grundlegend Hans-Martin MAURER, Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses (1977).

59) Vgl. Sönke LORENZ, Lorch, in: LexMA 5 (1991), Sp. 2112, und Klaus GRAF, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster Lorch 1 (1990), S. 39–95.

60) Stälin's Regesten (wie Anm. 28) sind unzuverlässig. Korrekturen bereits bei ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 314 mit Anm. 23.

61) MGH DF I. 153 mit Vorbemerkung.

reihe aus⁶²). Andererseits ist auch die Herrscherurkunde vom April 1165 für Pisa, in der *Fredericus dux Suenorum filius regis Cunradi* als Zeuge erscheint, in Fälschungsverdacht geraten⁶³).

Auch sonst lassen sich an der Präsentation des jüngeren Friedrich in den Urkunden des Kaisers Veränderungen beobachten: Die bis dahin immer wieder erwähnte Königssohnschaft verschwindet ab 1165 aus den Nennungen Friedrichs⁶⁴); erst 1167, als der Herzog den Kaiser auf seinem vierten Italienzug begleitete, wurde er in Herrscherdiplomen als *Fredericus dux filius regis Cunradi* unter den Zeugen genannt, wie dies aus der früheren Zeit bekannt ist⁶⁵). Was sagt dieser auf den ersten Blick etwas verwirrende Wandel der Titulatur aus? Galt der jüngere Friedrich nun nicht mehr als möglicher Nachfolger Barbarossas, und wurde deshalb die Erwähnung seines legitimierenden Status als Königssohn vermieden? Wie erklärt sich die späte Wiederaufnahme des *filius regis*? Und warum fehlt in Friedrichs letzten Jahren durchgehend der Bezug der Herzogswürde auf Schwaben?

Einen Zugang zu der Problematik gewinnen wir mit der ersten Urkunde Barbarossas, in welcher der jüngere Friedrich nicht mehr als Herzog von Schwaben erscheint: Von seinem dritten Italienzug im Oktober 1164 zurückgekehrt, urkundete Kaiser Friedrich am 1. November in Ulm⁶⁶). Hier nahm er für das irdische Wohlergehen (*prosperitas*) und das Seelenheil (*salus*) seiner selbst, seiner hochgeliebten Gattin Beatrix und seines hochgeliebten Sohnes Friedrich das Prämonstratenserstift Weißenau in seinen kaiserlichen Schutz. Wir hören hier erstmals von einem Kaisersohn Friedrich, *Fridericus iunior*; ein anderer jüngerer Friedrich ist somit auf dem Plan getreten! Im Juli 1164 hatte Beatrix in Pavia diesen ihren ersten Sohn geboren, und mit ihm hatte der Kaiser den bislang fehlenden männlichen Nachfolger in Sicht⁶⁷). Die Ulmer Urkunde bezeugten vier weltliche Große: Herzog Friedrich von Staufen, Herzog Welf VI. und sein gleichnamiger Sohn sowie Herzog Berthold IV. von Zähringen – also die Vertreter der drei herzoglichen Familien im Südwesten des Reiches. Doch es fehlt hier auf staufischer Seite eine Anspielung auf das Herzogtum Schwaben! Die süddeutschen Welfen und die Zähringer übten im 12. Jahrhundert eine Herzogsherrschaft aus, die nicht mehr auf eine Provinz wie Schwaben oder Bayern orientiert war⁶⁸). Wurde Herzog Friedrich von Staufen mit diesen nun auf eine Stufe gestellt? Was geschah fortan mit dem Herzogtum Schwaben? War die Zuständigkeit dafür – un- ausgesprochen – im weiter von Friedrich geführten Herzogstitel enthalten? So hat etwa

62) MGH DF I. 1048.

63) MGH DF I. 477. Dazu bereits ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 314 Anm. 23.

64) Letztmalig im Diplom Barbarossas für Besançon von 1164 XII 30. MGH DF I. 472.

65) MGH DF I. 523, 532, 534.

66) MGH DF I. 470.

67) Regesta Imperii IV, 2, 2 Nr. 1381.

68) Vgl. Karin FELDMANN, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten) (Diss. phil. Tübingen) 1971; DIES. [Katrín BAAKEN], Herzog Welf VI. und seine Zeit, in: Welf VI., hg. von Rainer JEHL (Irseer Schriften 3, 1995), S. 9–28; ZOTZ, Dux de Zaringen (wie Anm. 29).

Hermann Schreibmüller die Titulaturprobleme lösen zu können geglaubt, der seinen grundlegenden Aufsatz denn auch »Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145–1167)« betitelte⁶⁹⁾. Oder führte Friedrich den Titel lediglich als Ausweis seines Ranges weiter, wie sich das bei den Zähringern und süddeutschen Welfen beobachten läßt?

Hier ist noch einmal nachdrücklich daran zu erinnern, daß Friedrich Barbarossa während seiner ersten zwölf Regierungsjahre keinen Sohn hatte; die 1153 aufgelöste Ehe mit Adela von Vohburg war kinderlos geblieben, und auch die 1156 geschlossene Ehe mit Beatrix von Burgund führte zunächst nicht zur erwarteten männlichen Nachkommenschaft. Auf diesem Hintergrund ist die oben bereits erwähnte Nachricht zu 1160 zu sehen, daß Friedrich I. geschworen habe, nicht eher von Mailand, seinem großen und erbittert bekämpften Gegner, abzulassen, bis er die Stadt erobert habe; für den Fall, daß er dabei sein Leben lasse, habe er zwei *imperatores* designiert, den Sohn seines Vorgängers Konrad und, an zweiter Stelle, Herzog Heinrich von Sachsen, mit anderen Worten: Friedrich, seinen Vetter väterlicher-, und Heinrich den Löwen, seinen Vetter mütterlicherseits⁷⁰⁾.

Mit der Geburt des anderen *junior Fredericus* war nun eine neue Situation im Kaiserhaus eingetreten, die für den älteren »jüngeren Friedrich« Folgen zeitigte: Auf Reichsebene mußte für ihn jegliche Hoffnung auf die Thronfolge zerstieben, und eine andere Konsequenz wird in der Ulmer Urkunde selbst explizit greifbar: *dux de Stouphen*. Hier spiegelt sich wohl ein Konzept Friedrichs I., das in den nächsten Jahren von seiten der Kanzlei offensichtlich durchweg realisiert wurde, nämlich die Verweigerung der schwabenbezogenen Herzogswürde gegenüber König Konrads Sohn Friedrich, der bis dahin Herzog von Schwaben war, zugunsten des neu auf der politischen Bühne erschienenen Kaisersohnes Friedrich. Plante also Barbarossa bereits damals, die schwäbische Herzogswürde an seine Linie zu binden, was dann in der Zeit nach 1167 ohnehin Realität wurde? Von dieser seiner Linie ließ der König bereits 1154, damals frisch wiederverheiratet, in einer Urkunde, welche die Vogtei über das Kloster Lorch regelte, selbstbewußt reden: hier die Deszendenten aus dem Geschlecht des hochberühmten Herzogs Friedrich (seinem Vater), dort diejenigen aus dem Geschlecht König Konrads, dem kein schmückendes Epitheton zugebilligt wird⁷¹⁾. Wenn wir der auffälligen Titelveränderung bei Herzog Friedrich mehr als ein beliebiges Changieren zuerkennen dürfen – und die angesprochene genaue Überprüfung der Belege beseitigt jeglichen bislang vielleicht noch bestehenden Eindruck von Beliebigkeit –, dann stellt sich diese Frage mit allem Nachdruck. Allerdings mag es zunächst schwerfallen, an die Möglichkeit zu denken, daß Herzog Friedrich die Schwaben-Kompetenz entzogen und seine Stellung sozusagen auf Rothenburg und Staufen, zwei adelsherrschaftliche Schwerpunkte, reduziert wurde. Hier ist deshalb der Blick auf die Selbstzeugnisse und Handlungen dieses Friedrich zu werfen, damit vielleicht weitere Klarheit gewonnen werden kann.

69) SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 227.

70) Vgl. oben S. 295.

71) MGH DF I. 77.

4. HERZOG FRIEDRICH IN SELBSTZEUGNISSEN UND HANDLUNGEN

Zwei von Friedrich ausgestellte Urkunden geben hierzu näheren Aufschluß, die eine vom Beginn seiner Zeit, 1154, die andere gegen deren Ende, 1165. In der ersten, original, aber ohne Siegel erhaltenen Urkunde erscheint Friedrich als *dux Suevie*⁷²⁾. Vom Beispiel seiner Vorgänger belehrt, wie der Text mit politischem Gewicht beginnt, macht der Herzog von Schwaben dem Zisterzienserklster Waldsassen im bayerischen Nordgau eine Schenkung zum eigenen und seiner Verwandten Seelenheil. Auch gestattet er allen seinen *in eadem provincia* lebenden Ministerialen, ihre Lehen dem Kloster zu übertragen, wie dies der Gründer, Markgraf Diepold III. von Vohburg, und König Konrad, sein Vater, schon zugestanden hätten. Eine größere Zahl von Edelfreien, angeführt von Graf Gebhard III. von Sulzbach, dem Onkel Friedrichs von mütterlicher Seite, und Ministerialen bezeugt diesen Akt, unter den letzteren der bereits unter Konrad III. hervortretende Arnold von Rothenburg⁷³⁾. Wir sehen hier Herzog Friedrich von Schwaben in der Nachfolge seines Vaters agieren: Waldsassen und andere vohburgische Besitzungen waren nach dem Tod Diepolds III. 1146 an das Reich gekommen, und die Zisterze hatte ein Jahr später von Konrad III. Königsschutz erhalten. Hier setzte nun sein Sohn, der Schwabenherzog, die Herrschaft fort, nicht Barbarossa, der erst 1179 in Beziehung zu Waldsassen zu sehen ist, als er der Weihe der Klosterkirche beiwohnte⁷⁴⁾. Auch die Ministerialität im Nordgau ging von Konrad III. auf seinen Sohn Friedrich über.

Ganz anders präsentiert sich Friedrich in seiner zweiten erhaltenen Urkunde, die 1165 auf dem Würzburger Hoftag in Anwesenheit Kaiser Friedrichs ausgestellt wurde; wegen ihres fehlerhaften Inkarnationsjahrs (1166) wurde sie bisher in der Forschung über Herzog Friedrich nicht gebührend beachtet⁷⁵⁾: *Fridericus dux* lautet die in gelängter Schrift geschriebene Intitulatio, und in der Promulgatio ist noch einmal von Herzog Friedrich die Rede, diesmal als *illustris regis Cunradi filius* definiert; der Sohn spart nicht mit schmückendem Beiwerk für den königlichen Vater. Auch das anhängende Reitersiegel enthält die Umschrift *DUX FRIDERICUS*⁷⁶⁾. Nur am Rande sei hier auf den sozialgeschichtlich interessanten Inhalt der Urkunde hingewiesen: Auf Bitten eines Bamberger Ministerialen Adeldegen, welcher dem Herzog als Lehnsmann verbunden ist, erhebt Friedrich Adeldegens Frau, eine Zensualin des Klosters Lorch, samt ihrer Nachkommenschaft in das *consortium* seiner Ministerialen, wobei er der Kirche als ihr zuständiger Vogt personellen Ersatz verschafft. Die Sorge des Bamberger Ministerialen um Standesbesserung

72) Monumenta Egrana 1, ed. Heinrich GRADL (1886), Nr. 74.

73) Vgl. Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 2 (Schriften der MGH 10/2, 1951), S. 385ff.

74) OPLL, Itinerar (wie Anm. 39), S. 74.

75) WUB 2 (1858), Nr. 387, S. 151f. (zu 1166). Datumskorrektur ebd., 7 (1900), S. 477. Wiedergabe des Originals bei SCHWARZMAIER, Heimat der Staufer (wie Anm. 31), S. 107.

76) Wiedergabe des Siegels bei MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 31), Abb. 25, S. 321.

seiner Frau hatte ihren Grund offenbar darin, daß seine Kinder, da dem Recht der Mutter folgend, als Zensualen keinen Anspruch auf die Bamberger Kirchenlehen gehabt hätten.

Im Jahr 1165, mitten in der angesprochenen dritten Phase von Herzog Friedrichs Herzogsherrschaft, findet sich also auch in seinem Selbstzeugnis keine Spur von Schwaben, dafür die Erwähnung der Königssohnschaft als Ausweis seines besonderen Ranges. Die Urkunde läßt aber bei näherem Hinsehen noch etwas anderes deutlich werden, was zu unserer Fragestellung gehört. Betrachten wir die Pönformel dieser Herzogsurkunde: *Igitur si qua secularis potestas ausu temerario huic privilegio se presumptuose opposuerit et eam infringere attemptaverit, imperialis fisci pena multabitur.* »Welche weltliche Gewalt es wagen sollte, diesem Privileg zuwider zu handeln, der wird mit einer Buße des kaiserlichen Fiskus bestraft«. Die Urkunde äußert sich hier ebenso unpräzise wie erhaben. Offenbar ließ der Kaiser, in dessen Gegenwart das Privileg rechtskräftig gemacht wurde, sich selbst als Instanz einsetzen. Man hat überhaupt den Eindruck, daß Friedrich Barbarossa dem ungenannten Schreiber die Feder geführt hat⁷⁷. Wie erklärt sich der (den Schreiber in Platzbedrängnis führende) auffällig breite Hinweis darauf, daß an dem Würzburger Hoftag 32 Bischöfe teilnahmen, worauf noch der Pontifikat des *universalis papa* Paschalis (III.) erwähnt wird? Dem Kaiser ging es auf diesem Würzburger Hoftag bekanntlich darum, den Episkopat des Reiches auf seinen Papst Paschalis III., den Gegenpapst zu Alexander III., einzuschwören⁷⁸. Der Hinweis auf die stolze Zahl von 32 bischöflichen Hoftagsbesucher und die Nennung von Papst Paschalis entsprechen ganz den Interessen Kaiser Friedrichs, dessen offensichtliches Engagement bei dieser Lorcher Angelegenheit vielleicht damit zusammenhängt, daß er sich für das Kloster ebenso zuständig fühlte wie sein Vetter; die festgesetzte Pön deutet jedenfalls in diese Richtung.

Der Würzburger Hoftag von 1165 spielte in der Geschichte Herzog Friedrichs im übrigen noch eine ganz andere Rolle: Aus dem Brief eines Unbekannten an Papst Alexander III. ist zu erfahren, daß der Sohn Konrads, der zu dieser Würzburger *curia* mit 1500 *militibus* gekommen sei – ein gewaltiges Gefolge! –, als er von der Eidesforderung des Kaisers gehört habe, wieder abgezogen sei⁷⁹. In der Tat fehlt Friedrichs Name unter jenen Laienfürsten, die nach Aussage der kaiserlichen Diplome den Eid geleistet haben. Die Handlung Herzog Friedrichs, die Verweigerung des von Barbarossa verlangten Eides für dessen Papst, darf ganz gewiß als Zeichen für ein gestörtes Verhältnis der beiden Vettern gewertet werden. Wo liegen die Gründe dafür? Hat das Herzogtum Schwaben etwas damit zu tun?

77) Es würde sich lohnen, auf paläographischem Wege der Frage nachzugehen, ob der Schreiber zur Kanzlei Friedrichs I. gehört hat.

78) Vgl. Ferdinand OPLL, *Friedrich Barbarossa* (1990), S. 90ff.

79) *Epistula amici cuiusdam ad Alexandrum papam*, in: *Monumenta Germaniae selecta* 4, ed. Michael DOEBERL (1890), Nr. 42b, S. 205–213. Dazu SCHREIBMÜLLER, *Herzog Friedrich* (wie Anm. 3), S. 224f., und ALTHOFF, *Friedrich von Rothenburg* (wie Anm. 1), S. 314.

Hier sei nun der Blick auf die Tübinger Fehde gelenkt, in der wir Herzog Friedrich ebenso als Handelnden wie als Behandelten erleben können: Wie kein anderes Ereignis hat diese Auseinandersetzung in den Jahren 1164 bis 1166 Schwaben erschüttert⁸⁰. Zunächst ein paar Worte zu ihrem Hintergrund und Verlauf: Die frühere Forschung vermutete als Ursache einen Streit um das Erbe der um 1150 ausgestorbenen Grafen von Bregenz, auf das die Pfalzgrafen von Tübingen, aber auch Herzog Welf VI. Anspruch erhoben hätten⁸¹. Zuletzt hat Peter Schiffer den Anstoß eher in der aggressiven, auf den Ausbau des Schönbuchumfeldes zielenden Territorialpolitik des Pfalzgrafen Hugos II. von Tübingen gesehen, der nach dem Tod seines Bruders Friedrich 1162 allein regierte⁸²; hierbei waren ihm welfische Positionen auf den Fildern offenbar ein Dorn im Auge. Jedenfalls ließ Hugo in einer Grafschaft, die er von Welf VI. zu Lehen trug – vermutlich der Fildergrafschaft –, einige Straßenräuber (*latrones*) bei Möhringen gefangennehmen, kam insoweit der gräflichen Aufgabe, für Frieden zu sorgen, nach. Doch sein weiteres Vorgehen war parteiisch: Die Übeltäter, teils welfische, teils pfalzgräfliche Ministerialen, erfuhren eine unterschiedliche Behandlung: Während der Mann Welfs VI. gehängt wurde, gingen die pfalzgräflichen straffrei aus. Überdies ließ Hugo die welfische Burg Möhringen zerstören⁸³.

Als Welf VI. und sein Sohn die mehrfach geforderte Genugtuung seitens des Tübingers nicht erhielten, eröffnete der junge Welf – damals wegen der Abwesenheit seines Vaters in Italien für die welfische Herrschaft in Schwaben verantwortlich – den Kampf gegen den Pfalzgrafen. Doch blieb es nicht bei dieser Konstellation, sondern beide Seiten suchten und erhielten Bundesgenossen in einem Ausmaß, daß praktisch ganz Schwaben davon betroffen war. Folgt man der Darstellung der um 1170 verfaßten *Historia Welforum*⁸⁴, dann suchte der Tübinger vor allem Unterstützung bei Herzog Friedrich; dieser soll ihn sogar noch zum Widerstand aufgehetzt haben. Ferner standen die Grafen von Zollern – *omnes Zollrenses*, wie der um 1170 schreibende Autor vielleicht mit Blick auf die von der Forschung neuerdings beleuchtete Linientrennung der Hohenzollern formuliert⁸⁵ – und andere auf seiner Seite. Welf VII. aber gelang es, seine Freunde, Verwandten und Getreue auf-

80) Vgl. dazu Karl SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 1, 1954), S. 158ff.; MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 31), S. 248f.; FELDMANN, Welf VI. (wie Anm. 68); Gerd ALTHOFF, Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: FmSt 26 (1992), S. 331–352, hier S. 333ff.; Peter SCHIFFER, Möhringen und die Territorialpolitik der Pfalzgrafen von Tübingen. Zur Ursache der Tübinger Fehde (1164–1166), in: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer, hg. von Wolfgang SCHMIERER u. a. (1994), S. 81–104.

81) SCHMID, Pfullendorf (wie vorige Anm.), S. 161ff. Kritisch dazu ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie vorige Anm.), S. 336.

82) SCHIFFER, Möhringen (wie Anm. 80).

83) Otto von St. Blasien, *Chronica* cap. 18, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. [47], 1912), S. 20f.; *Historia Welforum* cap. 30, ed. Erich KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, 1938), S. 60ff.

84) Nachweis wie vorige Anm.

85) Wilfried SCHÖNTAG, Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 32 (1996), S. 167–228.

zubieten, darunter die Bischöfe von Augsburg, Speyer und Worms, Herzog Berthold IV. von Zähringen, Markgraf Hermann von Baden, Markgraf Berthold von Vohburg und acht Grafen, alle aus der *Historia Welforum* namentlich bekannt⁸⁶). Die welfische Partei erlitt nun allerdings Anfang September 1164 bei der Belagerung der Burg Tübingen eine Niederlage, danach vereinbarten beide Seiten – wohl unter Vermittlung des im Oktober aus Italien zurückkehrenden Kaisers – Frieden auf ein Jahr. Nach dessen Ablauf, im Spätjahr 1165, setzte die welfische Seite den Kampf fort und zerstörte eine Reihe pfalzgräflicher Burgen.

Was hören wir von Herzog Friedrich in dieser Auseinandersetzung? Die *Historia Welforum* hat ihm, wie erwähnt, schon zu Beginn eine maßgebliche Rolle zuerkannt: Vornehmlich auf Friedrichs Unterstützung bauend und von ihm aufgehetzt habe der Pfalzgraf dem Welfen die Genugtuung verweigert und damit, so die *Historia Welforum*, für die *tota Alamannia* fluchwürdiges Unheil und unselige Verwüstung heraufbeschworen. Aus diesen starken Worten wird man immerhin lesen können, daß Herzog Friedrich – ähnlich wie der Pfalzgraf Hugo – nicht gerade als Friedenswahrer im Lande auftrat, wie es einem Herzog von Schwaben angestanden hätte. Wegen solchen parteiischen Verhaltens Herzog Friedrichs, das auch in der Darstellung Ottos von St. Blasien zum Ausdruck kommt⁸⁷), bot sich Kaiser Friedrich durchaus Gelegenheit, seinen Vetter in der Verantwortung für Schwaben zu beschneiden und selbst die Oberhoheit in diesem Land zu beanspruchen, wie er sie seit 1147 als Herzog und von 1152 bis 1157 als Vormund eines unselbständigen Herzogs besessen hatte. Der Aufenthalt Kaiser Friedrichs in Ulm am 1. November 1164 zusammen mit Herzog Friedrich, der gerade damals und hier erstmals »von Staufen« und ohne Bezug zu Schwaben bezeichnet wird, ferner mit Welf VI. und dessen Sohn und mit Herzog Berthold IV. von Zähringen könnte dem Friedensschluß zwischen den Fehdeparteien gegolten haben, wenngleich der Tübinger unter den Zeugen fehlt; es spricht auch einiges dafür, anzunehmen, daß Barbarossa in Ulm, dem traditionellen Ort der Königs- und Herzogsherrschaft in Schwaben⁸⁸), die Frage des schwäbischen Herzogtums neu geregelt hat.

Eine solche Kompetenzbeschneidung wäre zweifellos Grund für die Verstimmung Herzog Friedrichs gewesen, und sein den Kaiser brüskierendes Verhalten auf dem Würzburger Hoftag im Mai 1165 ließe sich hiermit im Zusammenhang sehen. In die am Ende des Jahres 1165 wieder aufflammenden Kämpfe in Schwaben sehen wir Herzog Friedrich erneut eingreifen, als *propugnator*, Vorkämpfer des Hilfe suchenden Pfalzgrafen. Anfang 1166 holte sich Friedrich von seinem Verwandten, dem Böhmenkönig Wladislaw II., dessen Truppen zur Verstärkung⁸⁹). Mit ihnen das Land verwüstend, verfolgte Friedrich

86) Vgl. dazu Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter* (1990), S. 32.

87) Otto von St. Blasien, *Chronica* cap. 18 (wie Anm. 83).

88) Dazu MAURER, *Herzog von Schwaben* (wie Anm. 31), S. 91ff.

89) *Historia Welforum* (wie Anm. 83) cap. 31, S. 64ff.

Welf VII. und vertrieb ihn, so daß er sich in die Ravensburg zurückziehen mußte. Im März 1166 fand die Fehde dann auf dem Ulmer Hoftag des Kaisers ihren Abschluß⁹⁰). Hier stellte Barbarossa in Gegenwart Heinrichs des Löwen, Bertholds von Zähringen und nicht zuletzt Herzog Friedrichs den Pfalzgrafen vor die Wahl, sich wegen des Welf VI. und seinem Sohn zugefügten Unrechts bedingungslos in deren Hände zu übergeben oder das Reich zu verlassen, also in die Verbannung zu gehen. Hugo wählte die erste Möglichkeit, erhielt aber trotz dreimaliger Unterwerfung nicht die erwartete Verzeihung, sondern wurde gefangengesetzt und in die welfische Burg Neuburg in Churrätien gebracht⁹¹).

Der Kaiser hat in dieser das Land Schwaben zwei Jahre lang aufwühlenden Angelegenheit friedensstiftend gewirkt – zugunsten der welfischen Seite. Das dahinter vermutete politische Kalkül (er benötigte wohl die welfische Verwandtschaft für Italien) braucht hier nicht näher zu interessieren; wichtig ist, daß Herzog Friedrich aus der Tübinger Fehde auf der Verliererseite hervorging. Die Forschung hat mit Blick auf Friedrichs Verhalten auf dem Würzburger Hoftag 1165 die Vermutung geäußert, daß Friedrich von Anfang an mit seiner Parteinahme in der Tübinger Fehde den Kaiser bewußt brüskieren wollte.⁹²) Doch bleibt wegen der Chronologie der Ereignisse zu bedenken, ob nicht eher der Sohn König Konrads in diesem welfisch-tübingschen Konflikt die antiwelfische Politik seines Vaters fortgesetzt und deshalb den Tübinger unterstützt oder gar aufstachelt hat. Darauf hat Barbarossa im Spätjahr 1164 offensichtlich reagiert, indem er, wie hier vermutet wird, Friedrich die herzogliche Zuständigkeit für Schwaben entzog. So gesehen, erscheint dessen brüskierendes Verhalten in Würzburg wiederum als Gegenreaktion auf das Vorgehen des Kaisers.

Wie ist nun Friedrich Barbarossa in der Folgezeit mit seinem Vetter umgegangen? Wenn die um 1230 verfaßte Chronik des Stifts Lauterberg bei Halle zum Jahre 1167 (in 1166 zu korrigieren) mitteilt, daß der Sohn König Konrads die Tochter Herzog Heinrichs (von Sachsen) geheiratet habe⁹³), so spricht viel dafür, daß diese Ehe Herzog Friedrichs mit Gertrud, der Tochter Heinrichs des Löwen aus erster Ehe mit Clementia von Zähringen, auf Initiative Barbarossas zustande gekommen ist – wohl zum Zeichen der Festigung des 1166 mit den Welfen – auch Heinrich der Löwe war in Ulm anwesend! – gefundenen Friedens in Schwaben. Welche Perspektive eröffnete sich daraus für Herzog Friedrich? Zwar war Heinrich der Löwe ein Jahr zuvor im Einklang mit seinem kaiserlichen Vetter die Verlobung mit Mathilde von England eingegangen, so daß der Herzog auch hier mit Nachkommenschaft rechnen mußte, aber zunächst war Gertrud als damals einziges Kind des Herzogs von Sachsen und Bayern gewiß eine sehr gute Partie, von Barbarossa vielleicht als beschwichtigender Ersatz für das verlorengegangene schwäbische Herzogtum gedacht.

90) *Regesta Imperii* IV, 2, 2, Nr. 1550. Quellenzeugnisse bei SCHMITT, Ulm (wie Anm. 39), S. 105f.

91) *Historia Welforum* cap. 31 (wie Anm. 83); Otto von St. Blasien, *Chronica* cap. 19 (wie Anm. 83), S. 21f. Dazu ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie Anm. 80), S. 341f.

92) ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 313.

93) *Chronicon Montis Sereni*, ed. E. EHRENFEUCHTER, in: *MGH SS* 23 (1874), S. 152. Dazu ALTHOFF, Konfliktverhalten (wie Anm. 80), S. 342f., und DERS., Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 315.

Die Beziehungen der beiden Vettern besserten sich jedenfalls wieder, und der Herzog begleitete im Herbst 1166 den Kaiser nach Italien. Aus dieser Zeit stammen die Belege dafür, daß Friedrich in Herrscherurkunden nach längerer Unterbrechung wieder als *filius regis Cunradi* erscheint: am 28. Januar in Parma, am 1. August in Rom und am 6. August auf dem Monte Mario bei Rom⁹⁴). Spiegelt sich in dieser ostentativen Anerkennung von Friedrichs Königssohnschaft die Verbesserung der Atmosphäre zwischen den beiden staufränkischen Vettern? Sollte dem tatsächlich so gewesen sein, so ergaben sich für den Herzog daraus gleichwohl keine Zukunftsperspektiven mehr: Am 19. August 1167 erlag er, erst 22 Jahre alt, der Seuche, die das kaiserliche Heer befallen hatte⁹⁵). Er wurde in der Kirche des fränkischen Zisterzienserklosters Ebrach beigesetzt, die auch die Gebeine von Friedrichs Mutter Gertrud barg und in der später auch Friedrichs vertrauter Ministeriale Arnold von Rothenburg seine letzte Ruhe fand. Der frühe Tod Friedrichs fand Resonanz, vor allem offensichtlich in Italien, wo er als »Herzog von Rothenburg« bekannt war. Ein anonymer Fortsetzer von Otto Morena notierte zu 1167: *Obiit namque dux Fredericus de Rottemburgo, regis quondam Conradi filius et imperatoris germanus consobrinus, de quo innumerable dolor atque tristitia per totam fere Ytaliam exolevit, quoniam ipse mirabilis et homo magne virtutis atque decoris fuerat.* »Es starb Herzog Friedrich von Rothenburg, der Sohn des früheren Königs Konrad und Vetter des Kaisers, worüber in fast ganz Italien unermeßlicher Schmerz und Trauer aufkamen, da er bewundernswert und ein Mann großer Tüchtigkeit und Zierde war«⁹⁶).

Aus Deutschland sind keine derart hoch wertenden Stimmen bekannt, wengleich Friedrichs gute Begabung und sein großer Reichtum durchaus hervorgehoben werden, ein reicher Besitz, den nun *hereditaria successione* Kaiser Friedrich übernahm⁹⁷). Auch seine Königssohnschaft wirkte nach. Gottfried von Viterbo, Hofhistoriograph Friedrich Barbarossas, formuliert in den um 1185 verfaßten *Gesta Friderici: Regis Conradi natus recollenda potestas/Dux Fredericus obit, quem regia planxit honestas.* »Es starb der Sohn König Konrads – eine denkwürdige Macht –, Herzog Friedrich, den man wie einen König ehrend beklagte«⁹⁸). Eine Stimme unter den Nachrufenden trägt schließlich auch etwas zu der hier interessierenden Thematik bei: Die um 1170 als Trostbrief an Erzbischof Adalbert von Salzburg verfaßte *Historia calamitatum* hält den Tod von König Konrads Sohn Friedrich mit den Worten fest: *...qui ipsi imperatori adhuc vivens potentia et opibus formidini exstitit.* »... welcher dem Kaiser zu Lebzeiten wegen seiner Macht und seines Reichtums

94) MGH DF I. 523, 532, 534.

95) Hierzu und zum folgenden SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 235ff.

96) Ottonis de Morena...*Historia* (wie Anm. 52), S. 207 (S. 228). Vgl. ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 316.

97) Otto von St. Blasien, *Chronica* cap. 21 (wie Anm. 83), S. 28.

98) Gottfried von Viterbo, *Gesta Friderici* v. 685f., ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 22 (1872), S. 322. Dazu SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 239. Hieraus die obige Übersetzung.

ein Schrecken war«⁹⁹⁾. Hier spürt man etwas vom Verhältnis der beiden Vettern zueinander, bzw. genauer: des Kaisers Friedrich zum Herzog Friedrich. Diese reservierte Haltung des Kaisers scheint sich auch in der Sprache der Barbarossadiplome zu spiegeln: Nicht nur daß, worauf oben bereits hinzuweisen war¹⁰⁰⁾, in keiner der vielen Zeugschaften Herzog Friedrichs seine Verwandtschaft mit dem Kaiser angesprochen wäre; das einzige Mal, daß im Kontext einer Urkunde mehrfach von Herzog Friedrich in einer Ministerialenangelegenheit die Rede ist, heißt er schlicht *nepos noster*¹⁰¹⁾, ohne jeglichen Zusatz im Unterschied zu dem anderen Vetter Heinrich dem Löwen, der immer wieder als *dilectus* hervorgehoben wird. Erst nach seinem Tod erscheint Herzog Friedrich in Urkunden Barbarossas, darunter für das von jenem gegründete Prämonstratenserinnenstift Schäftersheim, fast affektiv als *dilectissimus noster pie recordationis Fredericus dux de Rodenburg* bzw. als *dilectus nepos noster*¹⁰²⁾!

5. ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Verhältnis der beiden Vettern namens Friedrich, dem Kaiser und dem Schwabenherzog, das Gegenstand dieses Beitrags war, ist ein wichtiges Kapitel frühstaufiger Geschichte, »Hausgeschichte« aufgeschlagen worden. 15 Jahre lang, von 1152 bis 1167, bestanden zwei staufige Linien und Herrschaften nebeneinander. Die besondere Situation erklärt sich aus dem Rollentausch zu Beginn, als der Herzog von Schwaben König und Kaiser, der Königssohn aber Herzog von Schwaben wurde. So wie dieser bis zuletzt in Selbst- und Fremdzeugnissen als Königssohn erscheint und auch vom später rückblickenden Gottfried von Viterbo in seiner Macht und Königsleichheit gewürdigt wird, so bleibt Friedrich Barbarossa dem Herzogtum Schwaben, »seinem« Herzogtum, weiterhin verbunden. Zunächst ganz offiziell, als Vormund seines kindlichen Vetters, dessen Herrschaftsbefähigung er wohl nicht unbedingt gefördert hat; hier mußte die Verwandtschaft des jüngeren Friedrich aus dem fernen Byzanz aktiv werden. 1157 begann dann eine zweite Phase in der Geschichte von König Konrads Sohn, in der er das Herzogtum Schwaben verwaltete und auf Barbarossas Zug gegen Mailand die gerade errungenen ritterlichen Sporen ruhmreich einsetzte. Wenn damals der Kaiser für den Fall seines Todes im Kampf gegen Mailand erst König Konrads Sohn, dann Heinrich den Löwen als nachfolgenden *imperator* empfahl, dann wollte er wohl damit seine absolute Entschlossenheit unter Beweis stellen; da der Kaiser damals keinen Sohn hatte, kamen aus naheliegender verwandtschaftli-

99) *Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis*, in: MIGNE PL 196, Sp. 1549. Vgl. SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich (wie Anm. 3), S. 221, und ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg (wie Anm. 1), S. 312 Anm. 19.

100) Vgl. oben S. 295.

101) MGH DF I. 153.

102) MGH DF I. 559, 588.

cher Sicht nur die beiden Vettern in Frage. Ein regelrechtes Nachfolgeprogramm hieraus abzulesen, das dem jüngeren Friedrich Hoffnung gemacht hätte, hieße wohl die Quellaussage überinterpretieren. Barbarossa war damals immerhin schon einige Jahre mit Beatrix verheiratet.

Gleichwohl fällt zeitlich mit der Geburt des Kaisersohnes Friedrich eine merkwürdige Zäsur in der Titulatur Herzog Friedrichs zusammen, die aufhorchen läßt: Von diesem Zeitpunkt an, dem Spätjahr 1164, wird sein Herzogtum kein einziges Mal mehr in der reichsoffiziellen Sprache der Urkunden auf Schwaben bezogen. Wenn Friedrich jetzt unter Beibehaltung seiner dukalen Würde nur noch nach Staufen oder Rothenburg benannt wird, so rangiert er damit auf einer Ebene mit Herzog Welf VI. oder Herzog Berthold IV. von Zähringen. Die Verantwortung im Herzogtum Schwaben aber scheint, so die These dieses Beitrags, Friedrich Barbarossa damals sich selbst (wieder) vorbehalten zu haben mit der Absicht, sie so bald wie möglich seinem zwischenzeitlich geborenen Sohn Friedrich zukommen zu lassen. Die für die Zeit ab 1167, als das *genus regis Cunradi* mit dem Tod Herzog Friedrichs erloschen war, zu beobachtende Schwaben-Lösung, nämlich die enge Bindung dieses staufischen Stammlandes an das Kaiserhaus mit der Tendenz zum Kronland, wurde, wie es scheint, von Friedrich Barbarossa bereits einige Zeit früher zielbewußt angesteuert. 1164 bot sich ihm eine willkommene Gelegenheit wegen der Verwicklung Herzog Friedrichs in die Tübinger Fehde.

So ist die Problematik der sozusagen doppelstaufischen Geschichte von 1152 bis 1167 nicht nur darin zu sehen, daß ein übergangener Königssohn sich in seinem Denken und Handeln von der Frage einer möglichen Nachfolge entscheidend bestimmen ließ und von dem Augenblick, als ein Thronfolger vorhanden war, den Kaiser brüskieren wollte, sondern man hat andererseits auch zu berücksichtigen, daß sich der König gewordene Schwabenherzog Friedrich Barbarossa offenbar nicht mit der im Rollentausch vorgesehenen Zuständigkeit seines Veters in Schwaben abfinden wollte und konnte, dessen volle Herrschaftsfähigkeit hinauszuzögern versuchte und die Turbulenzen der Tübinger Fehde zum Vorteil seines gerade zukunftssträchtig gewordenen Hauses nutzte. Von hier aus erklären sich viele der Merkwürdigkeiten in der Geschichte Herzog Friedrichs, auch sein brüskierender Weggang vom Würzburger Hoftag 1165, der wohl als Reaktion auf die Beschneidung seiner herzoglichen Kompetenz zu deuten ist. Herzog Friedrich von Schwaben, von Staufen, von Rothenburg, Sohn König Konrads – die Geschichte dieses Staufers, der seinem kaiserlichen Vetter wegen seiner Macht und seines Reichtums furchterregend gewesen sein soll, ist so wechselvoll wie seine Titulatur.